

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Pädagogik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Pädagogik (2-Fächer))

Vom 6. Dezember 2007

Veröffentlichung vom 24. April 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 99), geändert durch Satzung vom 15. Januar 2009, Veröffentlichung vom 13. März 2009 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 11), geändert durch Satzung vom 3. August 2009, Veröffentlichung vom 1. Oktober 2009 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 40), geändert durch Satzung vom 5. März 2010, Veröffentlichung vom 16. Juni 2010 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 36), geändert durch Satzung vom 16. Februar 2012, Veröffentlichung vom 2. März 2012 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 9), geändert durch Satzung vom 12. Juli 2012, Veröffentlichung vom 30. August 2012 (NBI. MWAVT. Schl.-H. S. 54), geändert durch Satzung vom 11. Juli 2013, Veröffentlichung vom 23. August 2013 (NBI. HS. MBW. Schl.-H. S. 64), geändert durch Satzung vom 6. April 2017, Veröffentlichung vom 3. Mai 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 30)

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. November 2007 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen
 - § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Studienjahr
 - § 3 Unterrichts- und Prüfungssprache
 - § 4 Prüfungsausschuss
 - § 5 Modulprüfungen und Modulnoten
 - § 6 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
 - § 7 Bachelor- und Masterarbeit
 - § 8 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen
- II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
 - § 9 Studienziel
 - § 10 Studienaufbau
 - § 11 Zweck der Prüfung
 - § 12 Bachelorarbeit
 - § 13 Bildung der Fachnote
- III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
 - § 14 Studienziel
 - § 15 Studienaufbau
 - § 16 Zweck der Prüfung
 - § 17 Masterarbeit
 - § 18 Bildung der Fachnote
- IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen
 - § 19 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Pädagogik im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sie gilt für
 1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
 2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
 3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
- (3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2

Studienjahr

- (1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen in Bachelorstudiengänge für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.
- (3) Einschreibungen in Masterstudiengänge sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen.

§ 3

Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. In begründeten Ausnahmefällen ist auf Antrag die Prüfung auch auf Englisch möglich.

§ 4

Prüfungsausschuss

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
- die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen,
- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren und
- die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

§ 5

Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der in im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang eines Referates umfasst 30 bis 45 Minuten, einer Klausur 2 bis 3 Stunden, einer Hausarbeit 15 bis 30 Textseiten, eines Protokolls 2 bis 5 Textseiten, einer mündlichen Prüfung zwischen 20 und 30 Minuten. Weitere Prüfungsleistungen: Projektwerk, Moderation, Kolloquium, Portfolio. Einzelheiten werden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung angegeben. Gruppenprüfungen sind zugelassen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen oder gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

§ 6

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.

§ 7

Bachelor- und Masterarbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat den Prüferinnen oder Prüfern ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.
- (2) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen durch beide Gutachterinnen oder Gutachter zu bewerten.
- (3) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 8

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Instituts für Pädagogik durch den Fakultätskonvent festgestellt. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 9

Studienziel

Der Bachelorstudiengang Pädagogik vermittelt den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse, fachwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden und die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

Der Studiengang strebt eine breit gefächerte Grundausbildung an und bereitet die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen pädagogischen Berufsfeldern vor.

Zugleich soll die fachwissenschaftliche Grundlage für ein Weiterstudium im Masterstudiengang geleistet werden.

§ 10

Studienaufbau

Das Fach Pädagogik wird im Umfang von 42 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert. Das Studium umfasst neben drei Pflichtmodulen drei Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der „Professionsfelder“ (Orientierungsbereich) sowie drei Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der „Reflexions- und Handlungsfelder“ (Spezialisierungsbereich). Die Studierenden wählen zusätzlich einen Ergänzungsbereich im Umfang von mindestens sechs Leistungspunkten. Auf Antrag können anstelle der im Rahmen dieser Prüfungsordnung angebotenen Wahlmodule im Bachelorstudium auch

Angebote anderer Einrichtungen der CAU gewählt werden. Über den Antrag entscheidet der Fachprüfungsausschuss.

§ 11

Zweck der Prüfung

- (1) Die Bachelorprüfung führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.
- (2) Die Prüfung dient dem Nachweis von fachwissenschaftlichem und berufspraktischem Wissen sowie der Fähigkeit, pädagogische Probleme in Theorie und Praxis zu erkennen, zu analysieren und methodisch begründete Lösungsvorschläge zu entwickeln.

§ 12

Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen 120 Leistungspunkte erworben und das Berufspraktikum Pädagogik nach den Vorschriften der Anlage 1 zur Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Praktikumsordnung für das Profil Fachergänzung erfolgreich absolviert hat.
- (2) Der Umfang der Bachelorarbeit soll mindestens 30 Textseiten und höchstens 50 Textseiten zuzüglich Anhang betragen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt zwei Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit darf nicht mehr als drei Wochen betragen.

§ 13

Bildung der Fachnote

Aus den acht Modulnoten gehen die besten sieben mit einfacher Wertung in die Fachnote ein. Das Pflichtmodul „Pädagogik als Disziplin und Profession“ sowie der Ergänzungsbereich bleiben unbenotet.

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 14

Studienziel

Ziel des Studiums ist die Vermittlung von vertieften fachwissenschaftlichen Kenntnissen mit Fragen und Problemen von Erziehung und Bildung, Lehren und Lernen unter theoretischen, methodischen, handlungstheoretischen und institutionellen Aspekten.

Es zielt auf die Ermöglichung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

§ 15

Studienaufbau

Das Fach Pädagogik wird im Umfang von 24 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert. Das Studium umfasst zwei Pflicht- und vier Wahlpflichtmodule.

§ 16

Zweck der Prüfung

Die Prüfung dient dem Nachweis der in §14 genannten Kenntnisse sowie der Befähigung zu weiterer wissenschaftlicher Qualifikation.

**§ 17
Masterarbeit**

- (1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 60 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Der Umfang der Masterarbeit soll 80 Textseiten nicht unter- und 100 Textseiten zuzüglich Anhang nicht überschreiten. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge darf nicht mehr als drei Monate betragen.

**§ 18
Bildung der Fachnote**

Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten des Fachs.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

**§ 19
Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 in einem Zwei-Fächer-Studiengang eingeschrieben sind.
- (3) Im Übrigen wird auf die Übergangsbestimmungen der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung verwiesen.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Artikel 2 § 1 Abs. 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 erteilt.

Kiel, den 6. Dezember 2007

Der Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. Lutz Käppel

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 15. Januar 2009

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 30.09.2009 zu stellen.

- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 03. August 2009

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2010 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 16. Februar 2012

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach der neuen Prüfungsordnung fortsetzen. Studierenden des Bachelorstudiums, die sich zum Wintersemester 2011/12 im dritten Fachsemester befinden, wird dieser Wechsel ausdrücklich empfohlen.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bereits für den Bachelorstudiengang Pädagogik eingeschrieben sind, können die Bachelorprüfung bis drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Satzung nach der bisher gültigen Prüfungsordnung ablegen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bereits für den Masterstudiengang Pädagogik eingeschrieben sind, können die Masterprüfung bis eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten dieser Satzung nach der bisher gültigen Prüfungsordnung ablegen.

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Pädagogik (2-Fächer Bachelor 70 LP)

Grundlagenmodule (Pflicht)

PHF-paed-P1		Pädagogik als Disziplin und Profession						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	P	keine	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Pädagogik und ihr Studium	V	2	2	P	keine	teilgenommen	-	
Ringvorlesung	V	2	2	P				
Tutorium	S	2	2	P				
PHF-paed-AP1		Bestimmungen pädagogischen Handelns						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. & 2. Semester	2 Semester	P	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Interaktionelle Bestimmungen: Grundformen pädagogischen Handelns	V	2	2	P	Klausur	benotet	100%	
Institutionelle Bestimmungen: Institutionen und Organisationsformen der Erziehung	S	2	4	P				
Gesellschaftliche Bestimmungen: Aufwachsen in modernen Gesellschaften	V	2	2	P				
PHF-paed-Meth1		Empirische Methoden in der Erziehungswissenschaft						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. oder 4. Semester	1 Semester	P	P1	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Empirische Methoden	V	2	4	P	Klausur	benotet	100%	
Begleitseminar	S	2	4	P				

Orientierungsbereich: Professionsfelder (Wahlpflicht)

Die Studierenden wählen drei Module aus dem Orientierungsbereich (Professionsfelder)

PHF-paed-BM1		Professionsfeld Bildungsmanagement						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
jeweils im WS	1 Semester	WPF	P1	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Systemisches Bildungsmanagement	V	2	2	P	Klausur oder Hausarbeit oder Projektwerk oder Referat und Ausarbeitung oder mündliche Prüfung oder Präsentation oder Kolloquium oder Moderation	benotet	100%	
Projektmanagement	S	2	4	P				
PHF-paed-BM2		Professionsfeld Schule						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
jeweils im WS	1 Semester	WPF	P1	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Schule	V	2	2	P	Klausur oder Hausarbeit oder Projektwerk oder Referat und Ausarbeitung oder mündliche Prüfung oder Präsentation oder Kolloquium oder Moderation	benotet	100%	
Transformation der Schule	S	2	4	P				

PHF-paed-SP1		Professionsfeld Soziale Arbeit						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
jeweils im SS	1 Semester			WPF	P1	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Handlungsfelder und Konzepte	V	2	2	P	Klausur oder Hausarbeit oder Projektwerk oder Referat und Ausarbeitung oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Schulsozialarbeit	S	2	4	WPF				
Jugendhilfe	S	2	4	WPF				
PHF-paed-SP2		Professionsfeld Sexualpädagogik und Pädagogische Prävention						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
jeweils im WS	1 Semester			WPF	P1	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sexualpädagogik und Pädagogische Prävention	V	2	2	P	Klausur oder Hausarbeit oder Projektwerk oder Referat und Ausarbeitung oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Sexualpädagogik	S	2	4	WPF				
Suchtprävention	S	2	4	WPF				
Gewaltprävention	S	2	4	WPF				
Förderung der Sozialkompetenz	S	2	4	WPF				
PHF-paed-MP 1		Professionsfeld Medien in der Bildung						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
jeweils im SS	1 Semester			Wahlpflicht	P 1	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Medien in der Bildung	V	2	2	P	Klausur oder Präsentation und Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	100 %	
Begleitseminar	S	2	4	P				
PHF-paed-MP 2		Professionsfeld Medien in Gesellschaft und Organisation						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
jeweils im WS	1 Semester			Wahlpflicht	P 1	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Medien in Gesellschaft und Organisation	V	2	2	P	Klausur oder Präsentation und Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	100 %	
Begleitseminar	S	2	4	P				
PHF-paed-WP1		Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
	1 Semester			WPF	P1	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Wirtschaftsberufliche Bildung	V	2	4	P	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Berufliche Bildung und Berufsbildende Schulen als System	S	2	2	P				
PHF-paed-WP2		Lernen und Lehren als Didaktik und Fachdidaktik						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
	1 Semester			WPF	P1	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Struktur und Prozeß	V	2	4	P	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Modelle und Konzepte	S	2	2	P				

PHF-paed-AP4		Professionsfeld Feldforschung						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. und 5. Semester	2 Semester			WPF	P1	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Pädagogische Ethnographie (zugleich Vorbereitung auf das Praktikum)	S	2	3	P	Planungsskizze und Praktikumsbericht	benotet	100%	
Pädagogische Kasuistik (zugleich Nachbereitung des Praktikums)	S	2	3	P				
PHF-paed-BF1		Professionsfeld empirische Bildungsforschung						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
SS	1 Semester			WPF	P1, Meth1	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Bildungsforschung	V	2	2	P	Klausur	benotet	100%	
Begleitseminar	S	2	4	P				

Spezialisierungsbereich: Reflexions- und Handlungsfelder (Wahlpflicht)

Die Studierenden wählen drei Module aus dem Spezialisierungsbereich (Reflexions- und Handlungsfelder)

PHF-paed-AP2		Reflexion der Erziehung						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
jeweils im SS	1 Semester			WPF	P1	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Erziehung als Grundbegriff der Pädagogik	S	2	4	P	Mündliche Prüfung (20 Min.)	benotet	100%	
Pathologie der Erziehung	S	2	4	P				
PHF-paed-AP3		Geschichte pädagogischen Denkens						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
jeweils im SS	1 Semester			WPF	P1	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Geschichte der Pädagogik	S	2	4	P	Hausarbeit	benotet	100%	
Hauptwerke der Pädagogik	S	2	4	P				
PHF-paed-AP5		Pädagogisches Verstehen: Grundlagen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
Beginn WS	2 Semester			WPF	P1	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Pädagogische Hermeneutik	S	2	4	P	Portfolio	benotet	100%	
Biographieforschung und Biographiearbeit	S	2	4	P				
PHF-paed-AP6		Pädagogisches Verstehen: Anwendung						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
Beginn WS	2 Semester			WPF		8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kommunikation und Beratung	S	2	4	P	Mündliche Prüfung (20 Min.)	benotet	100%	
Pädagogische Schreibwerkstatt	S	2	4	P				
PHF-paed-MP3		Artefakte: Lernmedien						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
	1 Semester			WPF	P1, MP1 oder MP2	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar Artefakte: Lernmedien	S	2	4	P	Projektwerk und mündliche Prüfung	benotet	100%	
Übung	S	2	4	P				

PHF-paed-MP4		Szenarien: mediengestützte Lernprozesse						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
	1 Semester			WPF	P1, MP1 oder MP2	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar Szenarien: mediengestützte Lernprozesse	S	2	4	P	Projektwerk und mündliche Prüfung	benotet	100%	
Übung	S	2	4	P				
PHF-paed-SP3		Pädagogik der Vielfalt						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
jeweils im SS	1 Semester			WPF	P1	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Pädagogik der Vielfalt	V	2	2	P	Klausur oder Hausarbeit oder Projektwerk oder Referat und Ausarbeitung oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Diversitytraining: Pädagogik der Vielfalt	S	2	6	WPF				
Gruppentraining: Themenzentrierte Interaktion	S	2	6	WPF				
PHF-paed-SP4		Gruppen leiten lernen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
WS+SS	2 Semester			WPF	P1 und SP3	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theorie der Gruppenarbeit	S	2	4	P	Hausarbeit oder Protokoll oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Praxis der Gruppenarbeit	S	2	4	P				
PHF-paed-BM3		Lernarrangements						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
jeweils im SS	1 Semester			WPF	P1	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lernarrangements	V	2	4	P	Klausur oder Hausarbeit oder Projektwerk oder Referat und Ausarbeitung oder mündliche Prüfung oder Kolloquium oder Moderation	benotet	100%	
Lernen in Systemen	S	2	4	P				
PHF-paed-WP3		Reflexive Referenzsysteme der Berufs- und Wirtschaftspädagogik						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
	2 Semester			WPF	WP1	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Metatheoretisch-paradigmatische Perspektiven	S	2	4	P	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Berufspädagogisches Handeln in aktuellen Bezügen	S	2	4	P				
PHF-paed-BF2		Diagnostik und Evaluation in pädagogischen Handlungsfeldern						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
WS	1 Semester			WPF	P1, Meth1	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Evaluation pädagogischer Maßnahmen	S	2	4	P	Präsentation und schriftliche Ausarbeitung	benotet	100%	
Pädagogische Diagnostik	S	2	4	P				
PHF-paed-PsyfP		Psychologie in außerschulischen Handlungsfeldern						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
WS+SS	1 oder 2 Semester			WPF	P1	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Psychologisches Wissen für außerschulische Handlungsfelder	V	2	4	P	Klausur	benotet	100%	
Psychologische Handlungsmodalitäten	S	2	4	P				

Ergänzungsmodul

Im 3. Studienjahr wählen die Studierenden für den Ergänzungsbereich entweder ein weiteres Modul aus dem Orientierungs- oder Spezialisierungsbereich oder ein besonderes Angebot des Instituts. Die Anrechnung eines importierten Angebots ist auf Antrag möglich.

PHF-paed-P2		Ergänzungsmodul: Tutorium						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
WS	1 Semester	WPF				6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Tutorenausbildung	S	2	3	P	Portfolio	bestanden / nicht bestanden		
Tutorium	S	2	3	P				
PHF-paed-P3		Ergänzungsmodul: Projekt/Untersuchung						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. oder 6. Semester	1 Semester	WPF				6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Projektseminar	S	2	2	P	Portfolio	bestanden / nicht bestanden		
Durchführung Untersuchung/Projekt	S	2	4	P				

2. Pädagogik (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

Grundlagenmodule (Pflicht 14 LP)

PHF-paed-P4		Positionen der Erziehungswissenschaft						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	P	keine	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Ringvorlesung: Erziehungswissenschaftliche Positionen	V	2	2	P	Portfolio	bestanden / nicht bestanden	100%	
Online-Tutorium: Lektüre grundlegender Texte	Tutorium	2	4	P				
PHF-paed-AP9		Theorie der Pädagogik						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. & 3. Semester	2 Semester	P	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Differentielle Pädagogik	V	2	2	P	Klausur	benotet	100%	
Allgemeine Pädagogik: Theorien und Modelle	V	2	2	P				
Pädagogik als Wissenschaft: Denkformen und Richtungen	S	2	4	P				

Vertiefungsmodule

Die Studierenden wählen vier Vertiefungsmodule (32 LP).

PHF-paed-AP7		Geschichte der Pädagogik						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. & 2. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Geschichte der Pädagogik 1	V	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Geschichte der Pädagogik 2	V	2	2	Pflicht				
Klassiker pädagogischen Denkens	S	2	4	Pflicht				
PHF-paed-AP8		Pädagogisches Verstehen: Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
SS	1 Semester	WPF	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Pädagogische Hermeneutik	S	2	4	P	Hausarbeit	Benotet	100%	
Biographieforschung und Biographiearbeit	S	2	4	P				
PHF-paed-AP10		Feldforschung: Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. & 4. Semester	2 Semester	WPF	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Pädagogische Ethnographie	S	2	4	P	Präsentation	Benotet	100%	
Pädagogische Kasuistik	S	2	4	P				
PHF-paed-BM4		Bildungsmanagement						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
jeweils im SS	1 Semester	WPF	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Innovationsprozesse	V	2	4	P	Klausur oder Hausarbeit oder Projektwerk oder Referat und Ausarbeitung oder mündliche Prüfung oder Präsentation oder Kolloquium oder Moderation	Benotet	100%	
Bildungsnetzwerke	S	2	4	P				

PHF-paed-BM5		Organisationswissen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
jeweils im Sommer- und Wintersemester	1 Semester			WPF	keine	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Organisationsentwicklung	S	2	4	P	Klausur oder Hausarbeit oder Projektwerk oder Referat und Ausarbeitung oder mündliche Prüfung oder Präsentation oder Kolloquium oder Moderation	benotet	100%	
Wissensmanagement	S	2	4	P				
PHF-paed-SP5		Sozialpädagogik						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
jeweils im WS	1 Semester			WPF	keine	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theorien und Konzepte	V	2	4	P	Klausur oder Hausarbeit oder Referat und Ausarbeitung oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Forschungskonzepte und -methoden	S	2	4	P				
PHF-paed-SP6		Methoden und Konzepte der Sozialpädagogik						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
jeweils im SS	1 Semester			WPF	keine	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Gemeinwesenarbeit	S	2	4	P	Klausur oder Hausarbeit oder Referat und Ausarbeitung oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Beratung	S	2	4	P				
PHF-paed-Meth2		Forschungsmethoden und Statistik						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	keine	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Statistik	V	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Begleitseminar zur Vorlesung	S	2	6	Pflicht				
PHF-paed-MP5		Bildmedien und Visualisierung						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
jedes Semester	1 Semester			WPF	keine	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Medien- und Bildtheorien	S	2	4	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung oder mündl. Prüfung	benotet	100%	
Visuelle Wissenspraktiken	S	2	4	P				
PHF-paed-MP6		Mediengestützte Lernumgebungen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
SS	1 Semester			WPF	keine	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kollaborative und wissensgenerierende Szenarien	S	2	4	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung oder mündl. Prüfung	benotet	100%	
Interaktive Medien	S	2	4	P				
PHF-paed-MP7		Online-basierte Wissenspraktiken und Vernetzung						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
WS	1 Semester			WPF	MP 5 oder MP 6	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen und Konzepte	S	2	4	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung oder mündl. Prüfung	benotet	100%	
Aktuelle Themen	S	2	4	P				

PHF-paed-WP4		Handlungsfelder der beruflichen Bildung						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			WPF	keine	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Berufspädagogisches Handeln in aktuellen Bezügen	S	2	4	WPF	Es sind zwei der drei LV zu besuchen Klausur oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung	benotet	100 %	
Begegnung mit dem Erfahrungsfeld „Wirtschaft“	S	2	4	WPF				
Berufsmoralisches Handeln: Wirtschaftsethik	S	2	4	WPF				
PHF-paed-WP5		Lernen und Lehren als Didaktik und Fachdidaktik II						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			WPF	keine	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Komplementarität als Bildungsprinzip	V	2	4	P	Klausur oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung	benotet	100 %	
Biversion als didaktisch-curriculares Prinzip	S	2	4	P				

Anhang
(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 02.03.2013

Exportmodule für den Studiengang Informatik (1-Fach Bachelor)

PHF-paed-MP1		Professionsfeld Medien in der Bildung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
jeweils im SS	1 Semester	WPF	P1	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Medien in der Bildung	V	2	2	P	Klausur oder Präsentation und Ausarbeitung oder Hausarbeit	benotet	100%	
Begleitseminar	S	2	4	P				
PHF-paed-MP2		Professionsfeld Medien in Gesellschaft und Organisation						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
jeweils im WS	1 Semester	WPF	P1	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Medien in Gesellschaft und Organisation	V	2	2	P	Klausur oder Präsentation und Ausarbeitung oder Hausarbeit	benotet	100%	
Begleitseminar	S	2	4	P				
PHF-paed-MP3		Artefakte: Lernmedien						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
	1 Semester	WPF	P1, MP1 oder MP2	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar Artefakte:Lernmedien	S	2	4	P	Projektwerk und mündliche Prüfung	benotet	100%	
Übung	S	2	4	P				
PHF-paed-MP4		Szenarien: mediengestützte Lernprozesse						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
	1 Semester	WPF	P1, MP1 oder MP2	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar Szenarien: mediengestützte Lernprozesse	S	2	4	P	Projektwerk und mündliche Prüfung	benotet	100%	
Übung	S	2	4	P				